



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Witten

Aktuelle Bodenrichtwerte 2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Witten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2018 ermittelt und am 22.02.2018 bzw. 23.02.2018 für

Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen,
Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter und Witten

beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Gebietes mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Hauptstraße 92, Schwelm (Kreisverwaltung Zimmer 605 bis 608, 623), zu den Sprechstunden (Mo. bis Fr. 8-12 Uhr, Do. 14-16 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Schwelm, den 03.04.2018

Der Vorsitzende

gez. Wagenbach